

**Naherholungsgebiet „Langwieder Seen“  
Fuß- und Radwegerschließung  
Route 3 (Eschenrieder Straße)  
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges  
entlang der Eschenrieder Straße  
zwischen Kreuzkapellenstraße und Scharinenbachstraße

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
1.700.000 €  
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 15.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)
2. Projektgenehmigung (SB)
3. Genehmigung zur Durchführung von Vorwegmaßnahmen (SB)
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017 (VB)

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00647**

Anlagen

- Übersichtsplan
- Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 02.07.2014

**Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 (SB) und (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Bereits im Grundsatzbeschluss vom 26.04.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05439) zum Sachstand der drei Radwegrouten zur Langwieder Seenplatte hat das Baureferat darauf hingewiesen, dass sich der Grunderwerb als äußerst schwierig erweist. Daher wurde das Baureferat beauftragt, die drei Radwegrouten, dort wo es sinnvoll ist und der Grund zur Verfügung steht, auch abschnittsweise zu realisieren.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.06.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00235) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

In der Zwischenzeit wurde der sich in der Zuständigkeit der Autobahndirektion Südbayern befindliche Abschnitt der Radwegroute 3 - Eschenrieder Straße zwischen Kreuzkapellenstraße und Birkenrieder Straße - hergestellt.

Trotz intensiver Verhandlungen durch das Kommunalreferat mit den Eigentümern ist der Erwerb für ein Grundstück, das dringend für die Realisierung der Entwurfsplanung notwendig war, gescheitert. Das Baureferat hat daraufhin die Planung überarbeitet.

Da das Bedarfsprogramm inzwischen älter als fünf Jahre ist, ist der Genehmigungsschritt gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien zu wiederholen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch (PHB 2) erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Zur besseren Erschließung des Naherholungsgebietes „Langwieder Seen“ für den Fuß- und Radverkehr soll auf der Ostseite der Eschenrieder Straße zwischen Kreuzkapellen- und Scharinenbachstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr errichtet werden.

Der gemeinsame Geh- und Radweg schließt an den durch die Autobahndirektion Südbayern bereits hergestellten Weg an und verläuft östlich der Eschenrieder Straße bis zu dem vorhandenen Weg südlich der Scharinenbachstraße.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m mit beidseitigen 0,50 m breiten Bankettstreifen und wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine, im Mittel 1,00 m breite, zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg angeordnete Mulde.

Im Bereich der Osterangerstraße ist der Grunderwerb für ein Grundstück gescheitert. Um auch hier einen Geh- und Radweg realisieren zu können, ist geplant, den Geh- und Radweg direkt an der Fahrbahn entlangzuführen und mit einer Stützmauer zum angrenzenden Grundstück abzusichern.

Entlang der vorhandenen Bebauung (Eschenrieder Straße Nr. 86 bis Nr. 90) wird die Fahrbahn in Richtung Westen verschwenkt, um den Geh- und Radweg weiter auf der Ostseite führen zu können. Die Verschwenkung der Fahrbahn beträgt ca. 5 m, auf einer Länge von etwa 400 m. Die Grundstücke erhalten entsprechend neue Zufahrten.

Auf Höhe der Scharinenbachstraße befinden sich der Seitengraben des Lochhauser Fischbaches und ein ausgewiesenes Feuchtbiotop. Die Querung des Baches erfolgt mittels Rohrdurchlass. Der Rohrdurchlass wird, neben dem Gerinne, jeweils seitlich Uferbereiche für Amphibien aufweisen. Der Eingriff in das Feuchtbiotop wird so minimal gehalten.

Durch den Bau des Geh- und Radweges und die damit verbundene Verschwenkung der Fahrbahn nach Westen erfolgt ein Eingriff in das Ökokonto I „Eschenrieder Moos“. Außerdem erfolgen eine Neuversiegelung von Grünflächen und der Eingriff in Gehölzstrukturen. Darüber hinaus wird ein vierstämmiger Baum gefällt. Insgesamt ergibt sich eine auszugleichende Neuversiegelung von 2340 m<sup>2</sup>. Parallel zur Straßenplanung wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden, standortnah, auf den Flurstücken 2862 und 2863 der Gemarkung Langwied realisiert. Es ist die Anlage eines Biotopkomplexes mit mageren Frisch- und Feuchtwiesen sowie die Neupflanzung standortgerechter Gehölze vorgesehen.

Die Maßnahme befindet sich im Bereich vor- und frühgeschichtlicher Siedlungsspuren; daher werden die Bauarbeiten archäologisch begleitet.

Weiterhin ist geplant, die Beleuchtung im Bereich der Bebauung (Eschenrieder Straße Nr. 86 bis Nr. 90) endgültig herzustellen. Eine durchgehende Beleuchtung des Geh- und Radweges ist nicht vorgesehen. Außerdem sind im Zuge der Maßnahme Anlagen der Telekommunikation zu verlegen.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss 22 haben der Maßnahme zugestimmt.

### 3. Bauablauf und -termine, Vorwegmaßnahmen

Die Durchführung der Maßnahme ist ab 2015 vorgesehen.

Zur Bauvorbereitung sind im Winter 2014/2015 vorweg die notwendige Baumfällung durchzuführen und die Gehölze zu roden. Die Straßen- und Wegebauarbeiten beginnen dann 2015.

Baubegleitend werden die archäologischen Untersuchungen durchgeführt. Zur Dauer der archäologischen Grabungen sind derzeit keine Angaben möglich.

Die Baudauer beträgt, in Abhängigkeit von den archäologischen Untersuchungen, etwa zehn Monate.

#### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1.700.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 160.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten enthalten ist der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil (15.000 € brutto) an den einmalig verursachten Folgekosten der Stadtwerke München GmbH.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um ca. 16.200 € pro Jahr.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelsbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

#### 5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzierungsbedarf beträgt 1.700.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 160.000 €.

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 bisher lediglich mit Planungskosten in Höhe von 238.000 € in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.3780 (Rangfolge Nr. 52) enthalten.

Daher ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017, wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern.

Über die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017 beschließt der Bauausschuss nur vorberatend. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Nach Erteilung der Projektgenehmigung wird das Baureferat bei der Finanzposition 6300.950.3780.4 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragen. Im Rahmen dieser Veranschlagungsberichtigung wird die Risikoreserve in Höhe von 160.000 € der Risikoausgleichspauschale zugeführt.

Nach derzeitigem Stand sind für das Projekt grundsätzlich Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zu erwarten. Eine Aussage über die Höhe ist derzeit noch nicht möglich.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Vorwegmaßnahmen ab Winter 2014/2015 durchzuführen sind, um den Baubeginn der Straßenbaumaßnahme im Frühjahr 2015 termingerecht realisieren zu können.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

#### 6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung i.V.m. Ziffer 2.1, Baureferat, des Kataloges zur Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 zur ingenieurmäßigen Planung.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 den Plänen zur Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Eschenrieder Straße zwischen Birkenrieder Straße und Scharinenbachstraße zugestimmt und hat Abdrucke dieser Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
  - 1.1 Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
  - 1.2 Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.700.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
  - 1.3 Die Genehmigung zur Durchführung von Vorwegmaßnahmen wird erteilt.
  - 1.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
  - 2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wird wie folgt geändert:

### alt:

Langwieder/Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.3780, Rangfolge-Nr. 52

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2013-2017	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Restfinanzierung 2019 ff
	950	238	138	100	30	70	0	0	0	0	0
B	Summe	238	138	100	30	70	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>238</b>	<b>138</b>	<b>100</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### neu:

Langwieder/Lußsee, Route 2, Fuß- und Radwegerschließung  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.3780, Rangfolge-Nr. 52

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2013-2017	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Restfinanzierung 2019 ff
	950	1.540	138	1.402	30	70	650	535	117	0	0
B	Summe	1.540	138	1.402	30	70	650	535	117	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		<b>1.540</b>	<b>138</b>	<b>1.402</b>	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>650</b>	<b>535</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2.2 Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Vorwegmaßnahmen ab Winter 2014/2015 durchzuführen sind, um den Baubeginn der Straßenbaumaßnahme im Frühjahr 2015 termingerecht realisieren zu können.

2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T0, T1, T1/B, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/CS-West  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4